

**Satzung
der Stadt Waischenfeld
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung
der Wohnmobilstellplätze der Stadt Waischenfeld
(Wohnmobilstellplatzgebührensatzung – WGS)**

Die Stadt Waischenfeld erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) folgende

Satzung

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 4 Gebühren für die Stromversorgung
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze der Stadt Waischenfeld werden unter Bezugnahme auf die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Waischenfeld (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung - WBS) in der jeweils gültigen Fassung Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben und beträgt je Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Stunden) 7,00 €.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Wohnmobilstellplatz im Rahmen der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Waischenfeld nutzt. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und wird sofort zur Zahlung fällig. Die Benutzungsgebühr ist über eine digitale Vorrichtung zu entrichten.

§ 4 Gebühren für die Stromversorgung

Strom kann an den auf dem Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Stromversorgung zu einer Gebühr von 1,00 € pro 1 kWh Stromversorgung entnommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waischenfeld, 12.08.2026

Thiem
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 12.08.2026 in der Verwaltung der Stadt Waischenfeld zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden nach der Niederlegung am 13.08.2026 angeheftet und am 14.09.2026 wieder abgenommen.

Waischenfeld, 14.09.2026

Thiem
1. Bürgermeister